

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

**Abonnementspreis** für einen Monat einschließlich Bringerlohn 6.— Mk., bei Selbstabholung 5.50 Mk. Durch die Post bezogen vierteljährlich 18.— Mk., für einen Monat 6.— Mk., Bestellgeld vierteljährlich 90 Pfa., monatlich 30 Pfa. Preis der Einzelnummer 30 Pfa. — Tel. 4596. — **Postfach** Nr. 53477

**Redaktion:** Leipzig, Tauscher Str. 19/21  
Telegraphen-Adresse: Volkszeitung Leipzig  
Telephon 13693. — **Verlag in Leipzig,**  
Tauscher Straße 19/21 — Telephon 4596

**Inseratenpreise:** Die 7spaltige Kolonellzeile oder deren Raum 1.80 Mk., bei Platzvorschrift 2.30 Mk.; Familiennachrichten, die 7spaltige Zeile 1.70 Mk., Reklame-Kolonellzeile 7.50 Mk. — Telephon für die Inseraten-Abteilung 2721  
Schluß der Inseraten-Aufnahme für die tägliche Nummer vormittags 9 Uhr

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bestellungen nehmen die Austräger, Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen.

## Justiz- und Spitzel-Schande.

### Eine neue Raumburger Justiz- Ungeheuerlichkeit.

#### Rache für die Niederkämpfung des Kapp-Putsch.

Nachdem das Raumburger Schwurgericht wegen der Märzvorgänge von 1919 40 Angehörige der Leipziger Arbeiterschaft auf 133 Jahre in die Zuchthäuser und Gefängnisse gesandt hat, beginnt die Raumburger Justiz gegen jenen Teil des Proletariats zu wüten, der im März 1920 die Kappisten niedergelämpft hat. Der Angriff gegen die Regierung und die Verfassung war von einem reaktionären Militärputsch ausgegangen. Aber was kümmert so etwas die Raumburger Gerichtsgewaltigen. Herr Landgerichtsdirektor Hagen und seine Strafkammer ließen den Beweis, daß die Raumburger Truppen Eidbrüchig gegen die Regierung gekämpft haben, einfach nicht zu. Wer von Proletariern die Waffen ergriffen hat, wollte auf die Reichswehr schließen. Der Prolet muß also ins Gefängnis. Die Raumburger Rechtspflege schert es nicht, daß eben diese Truppe in Weimar die Regierung zum Knebel gejagt hat.

Trotz aller Beschränkungen der Verteidigung konnte das Gericht die eidliche Feststellung nicht verhindern, daß einer der Angeklagten nur durch Mißhandlungen der vertieften weißen Garden zur Unterschreift des Protokolls in der Vorverhandlung gezwungen worden war. Die Auffassung des Gerichtes charakterisiert es, daß verschiedene Entlastungszeugen gefragt wurden, ob der Angeklagte „USPD-Gesinnung bekundet oder sonst wie gehandelt habe“. Das Befinden zur USPD ist für dieses Gericht gleichbedeutend mit der Absicht des Vorkaufes und Strafbare. Schließlich wurde noch festgestellt, daß die weißen Garden, wie üblich, Fahrgelder gestohlen und sonst geplündert hatten.

Die Verhandlung endete damit, daß 14 Arbeiter wegen Handlungen, die durch die Zeitumstände auch innerhalb der bürgerlichen Rechtsordnung gerechtfertigt sind, zu 7 1/2 Monaten Gefängnis und 350 Mk. Geldstrafe verurteilt wurden. Das Urteil ist der Spitzel der Raumburger Klassenjustiz. Die Strafen sind zwar nicht so ungeheuerlich, wie die im Schwurgerichtspräsidenten. Dafür aber tritt das Ungeheuerliche hinzu, daß Arbeiter bestraft werden, weil sie eidbrüchig, den Kapp-Putsch unterstützende und meuternde Truppen bekämpft haben oder bekämpfen wollten!

Die famose Regierung Müller hat, wie der Prozeß zeigt, ihr Versprechen, daß sie die Verfolgung von Laten, die sich gegen Kapp-Meuzer richteten, verhindern werde, schamlos gebrochen. Die Regierung Wehrenbach wird im Reichstags Rede stehen müssen, ob sie diese Ungeheuerlichkeit dulden oder ob sie schließlich die Verfassungskämpfer durch eine Amnestie vor den Rachegeulsten einer Klassenjustiz sichern will, die über die Niederwerfung des Kapp-Putschers erobert ist.

### Gute Zeit für Verbrecher.

Am 8. März wurde vom Freikorps Dittschlag eine große Anzahl Soldaten in eine Versammlung der Friedensgesellschaft in Osnabrück kommandiert. Sie erhielten von ihrem Vorgesetzten den Befehl, Radau zu machen und die Versammlung zu sprengen. Die Horde führte ihre Aufgabe glänzend durch. Ein Redner, der sie zur Rube stellen wollte, wurde durch einen Revolverbeschuß so schwer verletzt, daß er auf die Dauer linksseitig gelähmt blieb. Nun begann die Justizkomödie. Es war den amtlichen Stellen nicht möglich, den Täter ausfindig zu machen, ganz einfach deshalb, weil sie es nicht wollten, weil die Tat bei ihnen große Befriedigung ausgelöst hatte. Den privaten Bemühungen der Friedensgesellschaft gelang es schließlich doch, den Täter festzustellen. Es war der Mann Effer von der Dittschlag-Truppe; er wurde verhaftet, am 20. Mai in das Gefängnis eingeliefert, am 21. aber wieder entlassen „wegen Mangels an Anschuldigungen“. Dann trat behördliches Stillschweigen ein. Am 10. Juli aber erhielt der Verletzte folgendes Schreiben:

**Gericht der** Hannover, den 2. Juli 1920.  
**Reichswehr-Regim. 10.**  
III. B. Nr. 453/20.  
II.  
dem Vithographen Herrn Erich Knappe Osnabrück.

In der Untersuchungsphase gegen Unbekannt wegen Körperverletzung wird Ihnen mitgeteilt, daß das Verfahren eingestellt wird, da alle Ermittlungen nach dem Täter bisher ohne Erfolg geblieben sind. Weitere Ermittlungen sind aber ausgeschlossen, da das Reichswehr-Schützen-Regiment 107 inzwischen aufgelöst, und die Mannschaften größtenteils entlassen sind.

(Siegel.) (Unterschrift unleserlich.)  
Kriegsgerichtsrat.

Der Täter war verhaftet, aber man hat ihn laufen lassen und darauf ist er dem ehrenwerten Kriegsgericht wieder „unbekannt“ geworden. Verbrecherhug scheint die Aufgabe dieser Militärjustiz.

### Der Spitzel-Schwindel-Skandal.

Berlin, 21. Juli. (Eigene Drahtmeldung der L. B.) Selbst der Vossischen Zeitung werden die Schwindelnachrichten über angebliche kommunistische und unabhängige Putschorganisationen nun zu viel. Sie werden heute morgen unter der Überschrift: **Wem auf die Spur?**

Aus allen möglichen unsichtbaren Quellen fließen uns wieder einmal Nachrichten über angebliches Beweismaterial über kommunistische Putsche zu. Man entdeckt Organisationen toter Armeen, beobachtet Gefändelungen, die von vielen Tausenden von Arbeitern vorgenommen werden usw. Man weiß sogar manchmal, daß die Regierung bereits „eingeschritten“ ist. Hinterher stellt sich heraus, daß die Regierung nicht einschreiten konnte, weil die erwähnten Sensationsmeldungen sich als Märchen herausgestellt haben. Daß diese Serie tendenziöser Erfindungen ein Zufall ist, erscheint ausgeschlossen. Es wiederholt sich vielmehr ein Schauspiel, das man seit langem kennt. Die Taktik, die unmittelbar nach dem Kapp-Putsch nicht ohne Erfolg angewendet wurde, scheint nach der Konferenz von Spa eine Auserkennung feiern zu wollen. Wenn derartige Gerüchte sich zunächst auch als Schwindel herausstellen, so haben sie doch ihre Schwindelart getan und hinterlassen in den Hirnen der Leser den gewöhnlichen Eindruck. Ohne politische Zwecke wird diese Politik sicher nicht getrieben. Wem soll sie zum Vorteil gereichen? Es hemmt das den Anfang der großen Entwaffnungsaktion. Geht es um die 3 Millionen bolschewistischer Gewehre in Deutschland, die Herr Lloyd George so hohe Kopfschmerzen verursacht haben? Es gibt hier nur zwei Möglichkeiten, entweder es werden tatsächlich hemmende Organisationen entdeckt, dann muß sofort und unbedingtes eingeschritten werden, mögen sie nun rot oder blau sein, oder diese Organisationen existieren nicht, dann muß der Legendenbildung durch amtliche Berichtigung sofort vorgebeugt werden.

Die Vossische Zeitung weist dann weiter auf das belastende Material hin, das die Freiheit über Hauptmann Pfeffer und sein Treiben im Kreise Arnswalde veröffentlicht hat.

Die Frage der Vossischen Zeitung, aus welchen unsichtbaren Quellen das angebliche Beweismaterial für solche bevorstehenden kommunistischen Putsche fließt, kann ohne jedes Bedenken dahingehend beantwortet werden, daß der Staatskommissar für öffentliche Ordnung in trauter Zusammenarbeit mit dem Reichswehrministerium auf allen möglichen unterirdischen Kanälen die Presse mit seinen Spitzelberichten versucht.

### Ein neuer Spitzel-Kommissar.

Die Reichsregierung ist offenbar mit dem Material an Spitzelberichten, das der Staatskommissar für öffentliche Ordnung ihr zur Verfügung stellt, noch nicht zufrieden. Sie hat sich deshalb einen besonderen Reichskommissar für die öffentliche Ordnung angestellt. Ein neues Heer von Spitzeln wird also von dieser neuen Dienststelle losgelassen werden, und da es die Ehrensache, und noch mehr die Geldangelegenheit eines Spitzels ist, möglichst viel und möglichst verdächtige Verdichte zu liefern, so wird die Presse, so werden die Regierungskreise auf neue mit einer Fülle von Spitzelmaterial überfloodet werden. Dabei haben sich bereits Kompetenzstreitigkeiten zwischen den beiden Kommissaren entwickelt, denn selbstverständlich hielt jeder sich für den einzig Richtigen und Auserwählten. Die Folge wird sein, daß die Zeitung und die Presse mit den widersprechendsten Berichten versorgt werden. Es ist bedauerlich, daß die Regierung die ganze positive Arbeit ihres Regierens offenbar im Wesen solcher Spitzelberichte liegt. Wo wirklich etwas festzustellen ist, da kommen selbstamerweise die Organe der Staatskommissare nicht hin oder sie brauchen erkauflich lange zu den einfachsten Feststellungen. So konnte der nach Arnswalde entsandte Staatsanwalt noch immer nichts feststellen über die reaktionäre Putschorganisation des Hauptmanns Pfeffer, obwohl die Freiheit bereits genaue Daten und selbst atmenmäßig belegte Befehle veröffentlichte konnte.

### Der aufgewärmte Hamburger Putsch-Schwindel.

Ausgerechnet das Berliner Tageblatt hielt es für seine Pflicht, die längst als reaktionäre Mache erwiesenen Nachrichten über kommunistisch-unabhängige Putsch-Vorbereitungen in Hamburg, die wir schon gelegentlich haben, noch einmal aufzuwärmen. Der Mangel an Nachrichten hat den Hamburger Korrespondenten des Blattes veranlaßt, aus mehrere Wochen alten Zeitungen dieses sogenannte Material zusammenzufinden. Um die Sache aktuell zu machen, hat die Berliner Redaktion sich dann beim Staatskommissar für öffentliche Ordnung erkundigt, dort hat man ihr versichert, daß man das Material kenne, daß die Organisation aber keineswegs so umfangreich sei, wie es die Nachrichten darzustellen versuchten, und daß gegen die bestehenden Organisationen gar nichts besonderes vorliege, und man deshalb auch nicht gegen sie einschreiten könne, da es Beweismaterial gegen sie nicht gäbe. Anstatt daraufhin das Material in den Papierkorb zu werfen, hat das Berliner Tageblatt mit einem Schwanz satomnischer Sprüche den dummen Schindel dennoch seinen Lesern vorgelegt. Jetzt muß der Vertreter der Reichsregierung feststellen, daß nach amtlichen Auskünften, die die Senats-Kommission in Hamburg erteilt hat, dort überhaupt nichts von dieser Organisation bekannt ist, daß aber trotzdem eine Untersuchung der Angelegenheit eingeleitet wird.

### Der Deutschnationale Handlungs- gehilfenverband als Saboteur.

Aus München wird gemeldet: Die hiesige Geschäftsstelle des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes erläßt eine Erklärung, wonach Vorkehrungen getroffen seien, um zu verhindern, daß die Angestellten noch einmal zum willkürlichen Werkzeug linksradikaler Gewaltpolitik benutzt wird.

Diese Meldung bestätigt die Richtigkeit nachstehender Zuschrift, die zu veröffentlichen wir bisher wegen Raum-mangel nicht imstande waren.

Es ist bekannt, daß die Führer des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes in enger Freundschaft mit den Führern des Kapp-Putsch verbunden sind. Es ist weiter nicht unbekannt, daß der Beamte des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes, Herr Thiel, der übrigens gleichzeitig 2. Vorsitzender der christlichen Gewerkschaften ist, am 13. März bei der Kappregierung war, um ihr seine Aufwartung zu machen. Für Berlin ist das Publikationsorgan des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes „Die Deutsche Zeitung“, daselbst Blatt, in dessen Spalten ein Herr Zimmermann sich blüht darüber beklagte, daß Herr Kapp und seine Trabanten gegen die Arbeiter, Angestellten und Beamten nicht energisch genug vorgegangen seien, und zwischen den Zeilen allerlei Anweisungen gibt, wie es bei einem neuen reaktionären Militärputsch gemacht werden muß. Dieser Plan scheint jetzt fertig zu sein, und die sogenannten nationalen Organisationsstellen rufen zum Kampf. Der Zentralverband der Angestellten gelangt in den Besitz eines Rundschreibens vom Juni ds. Js., das der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband an seine Vertrauensmänner verfaßt; außerdem erhielt er Richtlinien, die nur für die Allgerstreikenden bestimmt sind. In dem Rundschreiben heißt es u. a.:

„Wir haben strengvertrauliche Richtlinien ausgearbeitet, welche unserer Kollegenchaft in scharf untrüben Tagen das Verhalten während des Streites und nach dem Generallstreik vorschreiben.“

Die Richtlinien für einen evtl. Generallstreik haben vorläufig nur unsere vertraulichen Kollegen in der Bewegung erhalten.

Unseren Betriebsvertrauensleuten werden diese Richtlinien, falls ein Generallstreik aus parteipolitischen Gründen proklamiert werden sollte, sofort am ersten Tage, an dem der Generallstreik in Wirksamkeit getreten ist, bekanntgegeben.

Zu diesem Zwecke verammeln sich alle unsere Betriebsvertrauensleute aller Gliederungen und aller Fachgruppen am ersten Generallstreiktag pünktlich nachmittags 3 Uhr im Restaurant zum Schultheiß, Neue Jacobstraße 24-25 (Berlin C). Daselbst gilt vorläufig für den zweiten Tag des eventuellen Generallstreikes.

In weiteren Verläufe werden diesbezügliche Zusammenkünfte jeweils gelegentlich der letzten Zusammenkunft bestimmt werden.

Bis zur Ausgabe unserer offiziellen Parole am ersten Tage des eventuellen Generallstreikes im Schultheiß bitten wir Sie, sich grundsätzlich jeglicher Stellungnahme unserer Organisation zu den übrigen Organisationen in Ihrem Betriebe zu enthalten, da wir den größten Wert darauf legen, daß der ganze Abwehrkampf gegen einen eventuellen Generallstreik auf breiter Grundlage nach einem bestimmten, organisatorisch und taktisch bis ins kleinste durchgearbeiteten System einheitlich geführt wird.

Wir sind für alle Fälle gerüstet. Zur systematischen Durchführung unseres Abwehrkampfes bedarf es nur Ihres pünktlichen Erscheinens an den oben erwähnten Versammlungen. Eine besondere Einladung ergeht also nicht. Die Tatfrage des wirksam gewordenen Generallstreiks ist für Sie ohne weiteres der Ruf Ihrer Organisation, dem Sie bitte im Interesse unserer ganzen Standesbewegung unbedingt folgen wollen.

Deutscher Gruß  
Landesgeschäftsstelle Berlin.  
gez. W. L.

Und wie lauten nun diese Richtlinien? Sie erscheinen uns so wichtig, daß wir sie im Wortlaut folgen lassen:

D. S. B. Gau Brandenburg. Berlin, Mai 1920.

Streng vertraulich!  
Betrifft: Generallstreik!

Soweit uns Nachrichten vorliegen, ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß je nach dem Ausfall der Wahlen, die sozialdemokratischen Richtungen oder die freien Gewerkschaften politische Situationen schaffen, die im Gegensatz zu der jetzt von ihnen soviel gepriesenen Vertragstreue stehen. Uns sind aus den Gaugebieten Mitteilungen zugegangen, die beschränken lassen, daß bei einem ungünstigen Wahlausfall für die linksradikalen Richtungen der sog. Generallstreik ausgerufen werden soll.

Gleichviel, wie die Wahlen ausfallen, wir machen diesen neuen politischen Wahnsinn nicht mit.

Wir haben andererseits aber gesehen, daß unter dem Druck eines gemeinen Terrors man unsere Mitglieder gezwungen hat, die Arbeit niederzulegen.

Die Arbeitgeberchaft hat in mehr als trauriger Haltung die Ausbeutung Arbeitswilligen nicht nur nicht zu schätzen versucht, sondern hat in theaterhaft aufgemachten Arbeitergerichten über unsere Kollegen zu Gericht sitzen lassen. Sie hat nicht ein-